

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 252 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landessportgesetz 1988
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Jänner 2010 in Anwesenheit von dem für Sportangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst. Auf der Expertenbank waren Dr. Schmidt (Ärztchamber für Salzburg), DI Lichtmanegger (AUVA), Rechnungsdirektor Fuchs (Referat 9/05 Landessportbüro) vertreten.

Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres verpflichtet sind, bei der Ausübung des alpinen Schilaufs und des Snowboardsports zum bestimmungsgemäßen Gebrauch eines der ÖNORM EN 1077:2007 entsprechenden Schi- oder Snowboardhelm zu tragen. Dabei obliegt es den Erziehungsberechtigten und sonstigen Aufsichtspersonen, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge zu tragen. Die zitierte ÖNORM liegt bei der für das Sportwesen zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung zur unentgeltlichen öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen. Speziell hervorzuheben wäre, dass die Einführung einer Helmpflicht beim Wintersport auf eine Art 15a B-VG-Vereinbarung zurückgeht.

Abg. Steidl (SPÖ) erinnert in dessen Wortmeldung an die verschiedenen Verantwortlichkeiten, die auch für die Politik bestünden. Die nunmehr eingeführte Helmpflicht im Wintersport sei nicht der einzige Punkt. Man müsse auch in anderen Lebensbereichen immer wieder gestaltend eingreifen. Für die ÖVP geben Abg. Dr. Kreibich (ÖVP), für die FPÖ Abg. Essl (FPÖ) jeweils eine positive Stellungnahme ab, in der das Gesetzesvorhaben begrüßt wird. Abg. Schlömicher-Thier (SPÖ) weist darauf hin, dass der Helm beim Schifahren Ärgeres verhindern könne. Man müsse aber gerade bei Unfällen immer auch an den Worst-Case denken. Mit dem Helm könnten aber schwere Folgeschäden von Unfällen in einem sehr hohen Ausmaß eingedämmt werden.

Sodann meint der Vertreter der Gesundheitsabteilung auf Befragen von Abgeordneten Dr. Kreibich (ÖVP), dass die Helmpflicht auch für Tourengeher und für das Schifahren im Gelände gelte. Weiters wird in der Diskussion allgemein zum Ausdruck gebracht, dass die Liftbetreiber die Wintersportler in geeigneter Weise auf die Helmpflicht aufmerksam machen sollen. Die Protokollanmerkung wird mit gesonderter Post an die Landesverwaltung weitergereicht werden.

Abschließend wird als Datum des Inkrafttretens der 1. Juli 2010 bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 252 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluß erhoben, dass in der Z 3 das Datum des Inkrafttretens 1. Juli 2010 eingeführt wird.

Salzburg, am 13. Jänner 2010

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Steidl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Februar 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.